



Pferdeeinstellungsvertrag

zwischen

Reit- u. Fahrverein Lengerich/Westf. e. V. und _____
Alter Postweg 18 49525 Lengerich

- im folgendem Vermieter genannt -

- im folgendem Mieter genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Das Mietverhältnis umfasst die Vermietung von _____ Stallbox(en) bis _____ / läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Miete einer Stallbox beträgt _____ € pro Monat und ist bis zum 10. des jeweiligen Monats im Voraus zu zahlen.

Der Mieter verpflichtet sich, an den Vermieter eine Kautions in Höhe von __300.- EUR, in Worten: Dreihundert Euro, zur Sicherung aller Ansprüche des Betriebs aus dem Einstellungsvertrag zu bezahlen.

Die Kautions ist mit Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen.

1. Der Vermieter übernimmt folgende Leistungen:

- Fütterung Heu und Kraftfutter nach festgelegter Menge oder beigestelltes Futter (ggf inkl. Medikamentengabe)
- Entmisten der Stallung (in der Regel 6-Wochenfrist oder nach Notwendigkeit)
- Einstreu, wobei die Matratzenbildung praktiziert wird. (Kein eigenmächtiger Zugriff auf Stroh und Heu)
- Weidegang mit vorheriger Festlegung der Pferdegruppen. (Eigenmächtige Umstellungen sind nicht erlaubt)
- Überwachung der Tränken, Anlegen der Halfter, ggf Fliegenschutz
- Gesundheitskontrolle und Meldung, soweit deutlich erkennbar.

2. Pflichten des Mieters:

- Einhaltung der Stall- Hallen- und Vereinsordnung
- Die eingestellten Tiere sind auf eigene Kosten artgerecht zu pflegen
- Jedes Pferd muss dem Vermieter mitgeteilt und die Kenndaten auf einer Stalltafel kenntlich gemacht werden.
- Es ist eine Bestätigung zu erbringen, dass die eingestellten Tiere frei von ansteckenden Krankheiten sind.
- Für die Gesundheit der Tiere ist ständig Vorsorge zu treffen.
- Es ist der Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung (Name/Vertragsnummer) zu erbringen.
- Es ist der Nachweis einer aktuellen EHV-Impfung (Herpes) zu erbringen

3. Gesetzliches Pfandrecht

Der Vermieter erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt 4 Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.

4. Notgeschäftsführung

Der Vermieter kann im Notfall im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen.

Reit- und Fahrverein
Lengerich/Westfalen e.V.
Alter Posrweg 18
D-49525 Lengerich

1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Stalljohann
Telefon: 05482-1312
Handy: 016093830666
Mail: gerhard.stalljohann@lwk.nrw.de

VR-Bank Kreis Steinfurt EG BIC: GENODEM1IBB
IBAN: DE46 4036 1906 0200 7353 00
St.-Nr. 327/5953/0014 Finanzamt Ibbenbüren
Vereinsreg. VR 0269 Amtsgericht

5.Kündigung

Bei einem Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von jedem Teil mit Frist von 1 Monat zum darauf folgendem Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Tod oder Entfernung des Pferdes vor Monatsende erfolgt keine Rückzahlung der anteiligen Monatsmiete.

Dem Mieter ist bekannt, dass bei Nichtbeachten oben genannter Vereinbarungen das Mietverhältnis vom Vermieter vorzeitig, notfalls fristlos gekündigt werden kann.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Einsteller mit der Miete 2 Monate im Rückstand ist.

Lengerich, den

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters